

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:
E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Einladung

Zur 68. Sitzung des Bezirksausschusses
des 20. Stadtbezirkes - Hadern -
am Montag, den 09.12.2019 um 19.30 Uhr,
Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a

München, 27.11.2019

Tagesordnung:

- A. Vorstellung Neubau Seniorenresidenz (Wohnstift) für das Augustinum am Stiftsbogen**
- 1 Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**
- kein Eingang -
- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 3. Ausschussberichte und Berichte zu Informationsveranstaltungen städtischer Referate**
1. UA Soziales und Kultur
- 4. Anträge, Anfragen und Schreiben an die Stadtverwaltung**
1. Sportpark zum Haderner Dorffest 2020 (Grünen-Fraktion)
- 5. Entscheidungsfälle**
1. Stadtbezirksbudget, Familienzentrum Hadern-Blumenau e.V., Anschaffung einer neuen Küche ab 01.12.2019, 3.587,- € (Direktorium, 07.11.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17055
2. Stadtbezirksbudget, Alten- und Service-Zentrum Kleinhadern-Blumenau, Tanzveranstaltungen im Jahr 2020 von Januar bis Dezember, 1.000,- € (Direktorium, 13.11.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17099
3. Stadtbezirksbudget, Elternbeirat der Grundschule Blumenau, Körper Wunder Werkstatt am 11.11.2019 und 21.11.2019, 450,- € (Direktorium, 05.11.19)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17017

6. Anhörungsfälle

1. Änderung der BA-Satzung: Verankerung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse in der BA-Satzung (Direktorium, 18.11.19)
2. Änderung der BA-GeschO hinsichtlich Handhabung der Ordnung und Hausrecht (Direktorium, 07.11.19)
3. Würmtalstraße 43, Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 30.10.19)

7. Baumschutz

7.1 Einzelfällanträge / Baumbestandspläne

1. Würmtalstraße 43, gem. Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan Nr. 23108
2. Am Waldspitz 10, 1 Kirsche
3. Geranienstraße 1, 1 Thuja
4. Heiglhofstraße 37 - 51, 3 Robinien
5. Heiglhofstraße 99, 1 Feldahorn
6. Platanenstraße 1, 2 Birken
7. Platanenstraße 17, 1 Birke
8. Stiftsbogen 70, 1 Waldkiefer
9. Waldfriedhof, Entfernung von Bäumen und Roden von Gehölzflächen wegen Erweiterung der Kinderbestattungsflächen und Grundsanierung einzelner historischer Brunnenhäuser
10. Waldhüterstraße 46, 1 Scheinakazie

7.2 Fällung von Gefahrenbäumen

1. Listen des Baureferates vom 18.10.2019, 29.10.2019, 05.11.2019 und 15.11.2019

7.3 Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid - kein Eingang -

7.4 Entscheidungen abweichend von der Bezirksausschuss-Beschlusslage

1. Klematisstraße 12, 1 Blauzeder (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 14.11.19)

8. Unterrichtungsfälle

1. A 96 München - Lindau; Geh- und Radwege über die A 96, Walter-Hopf-Weg (Kreisverwaltungsreferat, 19.11.19)
2. Verlagerung der Bezirksinspektion Süd (Kreisverwaltungsreferat, 19.11.19)
3. Übersichtslisten zum Stadtbezirksbudget; 2. Halbjahr 2019 (Direktorium, 26.11.19)
4. Verkehrsrechtliche Anordnungen, hier:
 - Heighofstraße; Beschilderung mit Gefahrzeichen Z 101 StVO ("Achtung") und Zusatzzeichen BY 06-08 "Fußgänger kreuzen" und "Schule"
 - Heighofstraße; Änderung der Beschilderung mit Z 136 und Zusatzzeichen "Schule"
 - Heighofstraße 5 - 7; Anordnung von absoluten Haltverboten(Kreisverwaltungsreferat, 26.11.19)

9. Antworten der Stadt

1. Entfernung der Mülleimer, z.B. am Haderner Stern und der Gardinischule (Baureferat, 18.11.19)
BA-Antrag Nr. 14-20 / Q 00682
2. Illegales Plakatieren an Laternen, Ampelmasten, Verkehrsschildern (Baureferat, 14.11.19)
3. Spielplatz "Am Waldrand" und Bolzplatz "Am Wiesenhang / Platanenstraße" (Baureferat, 26.11.19)

10. Sonstige Antworten auf Anfragen des Bezirksausschusses

- kein Eingang -

11. Verschiedenes

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung des Mieterbeirates vom 21.10.2019 (Sozialreferat, 05.11.19)

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)**13. Nichtöffentliche Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -

Die nächste BA-Sitzung findet am **Montag, den 13.01.2020 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a, statt.

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

1. Vollversammlung

1.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss vom 02.10.2019 (Punkte 1 – 4, 6 und 7 nach Referentenantrag, Punkt 5 gemäß Beschlussseite 1):

Umsetzung des 5-Hektar-Ziels in Bayern;
Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Flächensparen;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16307

Nach Punkt 5 Satz 2 und 3 des Beschlusses soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Planungsreferat / RSB) für die verstärkte Strategie einer flächensparenden Stadt- und Regionalentwicklung ein differenziertes Konzept mit qualitativen und quantitativen Kriterien mit dem Ziel entwickeln, „in München noch strengere Regelungen festzusetzen, als derzeit in Bayern geplant“ (Beschlussseite 1, Punkt 5).

Das RSB wird beauftragt, die in Anlage 2 (= Entwurf eines Schreibens an das „Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ zusammengefassten Position(en) der Stadt, vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung (VV) des Stadtrats als Stellungnahme an dieses Ministerium abzugeben.

In diesem Schreiben soll insbesondere aufgeführt werden:

„Die Bayer. Staatsregierung wird daher gebeten, alle beschlossenen Punkte der Flächensparoffensive unter enger Anlegung der landesplanerischen Grundsätze und Ziele konsequent umzusetzen. ...

Die Bayer. Staatsregierung wird daher weiter gebeten, mit den relevanten Akteuren in Diskurs zu treten, um die Möglichkeiten einer mittelfristigen Weiterentwicklung des 5-Hektar-Ziels vom landesplanerischen Grundsatz zum landesplanerischen Ziel zu prüfen.“

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf diesen Briefentwurf, S. 1 und 2, Bezug genommen.

Abdrucke sollen an den „Bayer. Städtetag“ und an den „Regionalen Planungsverband München“ gehen.

2. Beschluss vom 02.10.2019 (nach Antrag):

Wohnungspolitisches Handlungsprogramm

„Wohnen in München VI“ 2017-2021

A) Fortschreibung des Konzeptionellen Mietwohnungsbau

B) Stadtratsanträge

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15508

a) Bei Ausschreibungen und Vergaben städtischer Grundstücke für den „Konzeptionellen Mietwohnungsbau“ (KMB) soll unter Berufung auf Artikel 75 BayGO ein einheitlicher „Grundstückswert“ i.H.v. 1.050,- € / m² Geschossfläche angesetzt werden (S. 12). Der Erbbauzins soll ebenfalls auf der Basis dieses Wertes ermittelt werden. Baugenossenschaften sollen ein Wahlrecht zwischen „Kauf des Grundstücks“ und „Erwerb des Erbbaurechts“ haben.

Nach 2 Jahren soll die Aktualisierung des „Grundstückswerts“ geprüft werden.

b) Die Bindungsdauer und die Laufzeit des Erbbaurechts sollen von bisher 60 auf 80 Jahre erhöht werden (S. 10 und 15). Der Referentenantrag wurde in Punkt 3 nachträglich geändert (S. 17).

c) *Mindestens 60% der Wohneinheiten sollen an konkrete Zielgruppen vergeben werden (Abschnitt 2.2, S. 7; Abschnitt 2.3, S. 9).*

d) *Die Höchstmiete soll zunächst „13,50 € / m² Wohnfläche kalt“ betragen (S. 10).*

3. Beschluss vom 02.10.2019 (nach Antrag):
München Modell und Förderung von Baugemeinschaften und partizipativen Wohnformen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15241
*Die im Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 04957 vom 06.02.2019 von der FDP-HUT-Fraktion geforderten Anpassung der Miete im Programm „München Modell-Miete“ (MMM) im Abstand von je 3 Jahren bei Erhöhung des Einkommens des Mieterhaushalts wird abgelehnt (Punkt 9 des Beschlusses).
Wegen weiterer Einzelheiten des Beschlusses wird auf die Punkte 1 – 8 und 10 – 17 Bezug genommen (S. 3 – 4).*
- a) *Nach dem eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion „Die Grünen / Rosa Liste“ sollen die jeweiligen Wohnungen mit einem „preislimitierten Rückkaufsrecht“ belegt werden (Punkt 7 neu).*
- b) *Nach dem eingebrachten Änderungsantrag der FDP-HUT-Fraktion sollen 40% der eingesetzten städtischen Flächen zu 30%-Punkten (= $\frac{3}{4}$) für den KMB und zu 10%-Punkten (= $\frac{1}{4}$) für „Eigentum finanziert“ verwendet werden (Punkt 3).
Die Anpassung des Mietzinses im Programm „München-Modell Miete“ (MMM) soll – wie bisher – im Abstand von 3 Jahren bei „Erhöhung des Einkommens des Mieterhaushalts“ weiter geprüft werden (Punkt 9).*
- c) *Der Referentenantrag wird in Punkt 7 um einen Satz 2, wie folgt, ergänzt: „Bis zur Vorlage eine geeigneten Erbbaurechtsmodells wird für die bis dahin neu ausgeschriebenen Wohnungen im „München-Modell-Eigentum“ (MME) in den Grundstückskaufverträgen ein Vorkaufsrecht vereinbart“.*
- d) *Satz 1 lautet unverändert: „Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung einer Vertretung von Baugemeinschaften und der „Mitbauzentrale München“ das Thema des Umgangs mit der Subventionshöhe beim MME zu prüfen, wobei die Zielrichtung ein Vorschlag an den Stadtrat für ein Erbbaurechtsmodell sein sollte“.*
- e) *Das Planungsreferat wird das Kommunalreferat bei der Prüfung des Umgangs mit Subventionen im MME, dessen Zielrichtung ein Vorschlag für ein Erbbaurechtsmodell sein soll, einbinden.*
- f) *Im Übrigen wird auf die Punkte 1, 2, 4, 8 und 10 – 17 des Referenteantrages Bezug genommen.*
- g) *Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.*

4. Beschluss vom 23.10.2019 (nach Antrag):
Beginn des Christkindlmarkts neu regeln
Neue Regelung für die Eröffnung der Münchner Christkindl- und Weihnachtsmärkte
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15647
- a) *Mit dem Beschluss wird die „Dult- und Christkindlmarkt-Satzung“ (DCS) ab 2020 insoweit geändert, als der Beginn des „Christkindlmarktes in der Altstadtfußgängerzone“ (Altstadtmarkt) auf den „Montag vor dem 1. Advent“ festgelegt wird, ebenso der „frühestmögliche Termin für den Beginn der sonstigen Christkindlmärkte auf öffentlichem Grund und in Grünanlagen“.
Diese Märkte können frühestens 2 Tage vor dem Tag beginnen, an dem auch der Altstadtmarkt beginnt.
Am evangelischen „Totensonntag“ (= Sonntag vor dem 1. Advent) sind sie jedoch grundsätzlich unzulässig (Punkt 4).*

Der Altstadtmarkt endet, wie bisher, grundsätzlich am „Heiligen Abend“, dem 24. Dezember, jedoch bereits am Samstag, dem 23. Dezember, wenn der „Heilige Abend“ mit dem „4. Advent“ (= Sonntag) zusammenfällt (§ 1 Absatz 3 Satz 2 und 3 der DCS i.d.F. des § 1 der ab 01.01.2020 geltenden Änderungssatzung (Anlage 1).

b) Die Fristen zur Antragstellung einer Marathonveranstaltung in den Verwaltungsrichtlinien sollen ebenfalls vorverlegt werden (S. 2 - 3, Punkt 6; S. 9, Abschnitt 4).

c) Der BA Hadern hat dieser Regelung am 03. / 06. Juni 2019 zugestimmt (S. 7).

1.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

2. Senatsbeschlüsse

2.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019
(nach Antrag):
Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II, *insbesondere im „Aubinger“ und „Dachauer Moos“*
Sachmittelbedarf
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063
Der Bedarf in 2020 – 2023 wird mit 4 x 120.000,- € = 480.000,- € angesetzt (Punkt 3).
Hadern ist nicht betroffen.
2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019
(nach Antrag):
Umsetzung der Ergebnisse der Selbstverständnisdebatte 2018 der Kommission für Stadtgestaltung;
Sachmittelbedarf
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16244
Die Gesamtkosten ab 2020 werden mit 69.000,- € / Jahr veranschlagt.
Darin ist insbesondere die Honorierung der freiberuflichen Architekten mit 450,- € / „halben Wettbewerbstag“ enthalten.
3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019
(nach Antrag):
Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- LBK zukunftsfähig ausstatten
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16043
Mit der Schaffung von 2 Planstellen in der „Verwaltung der Baubezirke“ und in der „Zentralregistratur“ entstehen ab 2020 Mehrkosten i.H.v. 2 x 55.210,- € = 110.420,- € / Jahr.
4. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(zum 2. Mal vertagt bis 16.10.2019):
Straßenräume für den ÖPNV zukunftsweisend gestalten
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14806
Eine generelle Dimensionierung aller Straßenverkehrsflächen für einen zukünftigen Buslinienverkehr wird von der Referentin abgelehnt.

5. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(*vertagt bis 16.10.2019*):
Einhausung der A96 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München
- Sachstand und Empfehlungen -
A96; Machbarkeitsanalyse zur Einhausung (Ziffer 1 des Antrages)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01738 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 -
Hadern am 17.10.2017
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14351
*Die CSU-Fraktion hat am 25.09.2019, abweichend vom Referentenantrag,
beantragt, dass das Projekt weiterverfolgt wird (Punkt 2 neu).
Im Übrigen wird auf den bisherigen Referentenantrag Bezug genommen (Punkte
1 und 3 – 5 neu).*
*Nach Auswertung der vorliegenden „Vorstudie / Machbarkeitsstudie“ der Firma
„Suess Staller Schmitt Ingenieure GmbH“ schlägt das Planungsreferat vor, das
Projekt ruhen zu lassen.*
*Die Zuständigkeit liege bei der Autobahndirektion, die jedoch eine Einhausung als
„nicht verhältnismäßig“ ansehe, insbesondere wegen der Baukosten von
113.000,- € / lfd. Meter (ohne weitere Kosten).*
*Die Bauwerke müssten nach Fertigstellung in den Bestand des Bundes überführt
werden, auch wenn die Stadt die Finanzierung alleine getragen hätte.
Refinanzierungsmöglichkeiten durch Städtebau seien nur in geringem Umfang
gegeben.*
*Der BA 20 – Hadern hat mit seiner Stellungnahme vom 03. / 06. Juni 2019 der
Beschlussvorlage (BV) mehrheitlich zugestimmt (S. 16, Anlage 8).*
6. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(*nach Antrag*):
Rücknahme des Stadtratsbeschlusses zur BV-Empfehlung Grünflächenquote pro
Einwohner
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15681
*Wird von der Verwaltung abgelehnt unter Berufung auf den Stadtratsbeschluss
vom 26.07.2017 (Artikel 18 Absatz 4 der Bayer. Gemeindeordnung – BayGO -).
Der Antrag betrifft den StB 19.
Ein lokaler Bezug zum StB 20 – Hadern ist nicht ersichtlich.*
7. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(*nicht festzustellen*):
Vergabeermächtigung
Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten
Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität"
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15894
*Das Planungsreferat (RSB) wird ermächtigt, die im Referentenantrag erwähnte
Kartierung an ein externes Unternehmen zu vergeben.
Die Kosten für diesen Auftrag sind bereits durch Beschluss vom 24.10.2019 Nr.
14-20 / V 12660 gedeckt.*

2.2 Referentenanträge

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019:
Vorgehen der Stadtverwaltung in Bezug auf das Bauvorhaben an der Münchberger Straße, Interessenskollision Stadträte, Oberbürgermeister; Verhalten von Herrn Oberbürgermeister Reiter
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16791
Gegenstand dieses Antrages ist die Beschlussfassung in städtischen Gremien aller Art unter Beachtung von Artikel 49 Absatz 1 der Bayer. Gemeindeordnung (BayGO).
Hierunter fallen auch „Kooperationsvereinbarungen“ und „Verträge mit Unternehmen der Immobilienwirtschaft“.
Ein Mitglied des Stadtrats kann an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem „Angehörigen“ i.S.d. Artikels 20 Absatz 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere dem Ehegatten oder einem Verwandten, oder einer „von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung“ einen „unmittelbaren Vor- oder Nachteil“ bringen kann.
Bekannt werdende Sachverhalte in diesem Kontext werden entsprechend geprüft und bearbeitet.
Dies gilt auch für Verträge mit der Immobilienwirtschaft (S. 2).

3. Vorberatende Ausschüsse

3.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(vertagt in die Vollversammlung - VV – des Stadtrates):
Ergebnisse der Baulandkommission
Forderungen der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16067
Der Herr Oberbürgermeister (OB) wird gebeten, die Einschätzung der Stadt hinsichtlich der Kommissionsempfehlungen sowie die darüber hinausgehenden Vorschläge der Stadt zur Erleichterung und Verbesserung der Baulandmobilisierung und die Vorschläge zu konkreten Gesetzesänderungen an die Bundes- und Landes-Gesetzgeber und an die zuständigen Gremien heranzutragen und auf den zeitnahen Erlass von entsprechenden Maßnahmen hinzuwirken.
Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.
2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(zum 2. Mal vertagt bis 16.10.2019):
Mobilität in Deutschland 2017 (MiD)
Haushaltsbefragung zum Alltagsverkehr in München
Ergebnisse
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14977
Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.

3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019
(*nicht feststellbar*):
Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher
Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln, *insbesondere zur
P+R-Anlage „Klinikum Großhadern“* (S. 15)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14870
- a) Der „Bericht über die Verwendung von Stellplatzablösemittel 01.07.2014 bis
31.12.2018“ sowie die geplante Steuerung und Mittelbindung für den
„Verwendungszeitraum 2019 – 2023“ werden zur Kenntnis genommen. Für
diesen Zeitraum stehen 79,4 Mio. € zur Verfügung (S. 8).
- b) In der Verwendungsplanung für die Jahre 2019 – 2023 mit 53,4 Mio. € sind
keine Mittel für Hadern vorgesehen, auch nicht für Anwohnerstellplätze (S. 9 und
10).
- c) Für die „P+R-Anlage Klinikum Großhadern“ wird Folgendes festgestellt: „An der
bestehenden „P+R-Anlage Klinikum Großhadern mit 308 Pkw-Stellplätzen
übersteigt die Nachfrage die Zahl an Stellplätzen zugleich deutlich.“
- d) Für diesen Standort wurde durch die Firma „P+R Park & Ride GmbH“ eine
Studie für eine teilweise Überbauung erstellt. Dadurch könnte eine Steigerung um
216 Stellplätze (+ 70%) erreicht werden. Die entstehende Dachfläche eignet sich
nach dieser Studie aufgrund ihrer verschattungsfreien Südausrichtung für die
Installation einer Photovoltaikanlage.“ (S. 15).
- e) Die Gemeinde Gauting erhält von der Regierung von Oberbayern für 710
Stellplätze 84.600,- € (Bescheid vom 16.05.2011; S. 24 der BV).

3.2 Referentenanträge

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019:
Task Force Kindertageseinrichtungen, *insbesondere in Hadern (Anlagen 1 und 2)*
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14672
Die Verwaltungskosten betragen in 2020 = 101.440,- € (S. 10), ab 2021 =
74.440,- € / Jahr für eine zusätzliche A11-Planstelle + 40% Rückstellung =
104.216,- €.
Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wird aufgefordert, „kleine, nicht
wirtschaftliche KiTa-Einrichtungen als Ausnahmefälle“ in den Stadtrat
einzubringen.
Wegen der Liste der geplanten 328 Kinderkrippen-Standorte wird auf die Anlage 1
Bezug genommen, insbesondere die laufenden Nummern 232 - 236, betreffend
die Standorte „Blumenauer Straße 7 - 9 in 2025“,
„Ludlstraße I und II in 2020“,
„Veilchenstraße 18 in 2019“ und
„Guardinistraße 70 – 122 / Stiftsbogen 15 - 41 (Haderner Stern) in 2021“.
Wegen der Liste der geplanten 296 Kindergarten-Standorte wird auf die Anlage 2
Bezug genommen, insbesondere die laufenden Nummern 207 - 210, betreffend
die Standorte „Blumenauer Straße 7 - 9 in 2020“,
„Ludlstraße I und II in 2020“ und
„Guardinistraße 70 – 122 / Stiftsbogen 15 - 41 (Haderner Stern) in 2021“.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019:
 Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung
 Fortschreibung der Handlungsräumkulisse und Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382
*Die laufenden Kosten für 1 neue Planstelle ab 2020 werden mit 84.680,- € + 32.752,- € (40%) Rückstellungen = 117.432,- € / Jahr angesetzt.
 Bis 2040 wird die Stadt um 300.000 Einwohner auf 1,85 Mio. Einwohner anwachsen (Anlage 1, Einleitung).
 Nächstgelegene Gebiete mit „Priorität 1“ sind*
 a) *der Handlungsraum 1 in den Stadtteilen Freiam, Neuaubing, Pasing und Westkreuz sowie*
 b) *der „Handlungsraum 2“ in den Stadtteilen Ober- und Mittersending sowie Fürsten- und Forstenried. Der bisherige Handlungsraum 2 „Romanplatz-Laim-Ratzingerplatz“ mit der Trasse der sich bereits in Planung befindlichen Tram-West-Tangente vom Romanplatz über Laim bis Obersending wird Teil des neuen „Handlungsraums 2“ in den bereits erwähnten Stadtteilen (S. 5, 18 und 19; Anlage 1, S. 12 - 14 und 21; Abbildungen 4 - 6).*
3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019:
 Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel -
 Ergebnisse der Studie und weiteres Vorgehen
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15984
Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.
4. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019:
 Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption "Freiraum M 2030"-
 Leitlinie "Freiraum" und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung
 Personal- und Sachmittelbedarf
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16341
*Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.
 Die Personalkosten für 1 neue Planstelle eines Sachbearbeiters „Grünplanung“ in der Besoldungsgruppe E13 in der 4. Qualifikationsebene (= höherer Dienst) werden ab 2020 mit 81.880,- € + 40% Rückstellung = 114.632,- € / Jahr angesetzt.
 Dazu kommen Sachkosten in 2020 - 2022 i.H.v. 150.000,- € + 250.000,- € für Freiraumquartierskonzepte = 400.000,- € (S. 7, Abschnitte 2.1.2 und 2.1.3; S. 9, Abschnitt 3).*
5. Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des IT-Ausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunalausschusses vom 06.11.2019:
 Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)
 - Digitalisierung und Innovation in der Mobilität und Stadtentwicklung
 - Perspektive München - Digitale Transformation
 - Ergebnisbeschluss des Forschungsberichts City2Share
 - Finanzierung und Vergabe
 - Änderung des MIP 2019-2023
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16378
*Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.
 Ab 2021 wird mit laufenden Kosten i.H.v. 318.430,- € gerechnet.
 Im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wird für 2020 mit einmaligen Kosten für „laufende Verwaltungstätigkeit“ i.H.v. 575.400,- € gerechnet.
 Im Planungsreferat (RSB) wird für 2020 - 2024 mit Gesamtkosten i.H.v. 750.000,- € gerechnet, zusammen also 1.325.400,- € für 2020 - 2024.*

6. Ergänzung vom 31.10.2019 und Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Bauausschuss vom 05.11.2019:
 Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019
 Aufnahme des "Gesamtkonzeptes für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße" inklusive Kindertagesstätte Blumenauer Straße 9 in das 2. Schulbauprogramm (S. 3 und 10)
 BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05780 des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 11.02.2019
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741
Der BA Hadern hat am 14.10.2019 das Referat für Bildung und Sport (RBS) aufgefordert, die in der Schulbauoffensive angegebene Machbarkeitsstudie für die „KiTa an der Blumenauer Straße 9“ und die „Grund- und Mittelschule an der Blumenauer Straße“ sofort zu starten.
Das RBS erklärt hierzu, dass die notwendigen Vorleistungen für die Planungen an der Blumenauer Straße dem Stadtrat mit diesem Antrag zur Genehmigung vorliegen (Abschnitt B 3).
Auch innerhalb der Maßnahmen mit der höchsten Priorität, zu denen der Standort „Blumenauer Straße“ gehöre, führten die Dringlichkeiten an anderen Standorten, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Schulversorgung, zu noch größeren Handlungsbedarfen.
Um eine möglichst rasche Verbesserung für die KiTa zu erreichen, sei für diese die Errichtung eines Pavillons im KiTa-Bauprogramm neu aufgenommen worden (Abschnitt C 2).
Im Übrigen wird noch eine ausführliche Antwort in Aussicht gestellt (S. 10).

4. Bekanntgaben

1. Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019 (unverändert):
 Zweite Stammstrecke München
 Information über Umplanungen und Neuplanungen
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15876
Die mitgeteilten Planungen haben insbesondere eine „integrierte Gesamtlösung am Hauptbahnhof mit (der) U9“ zum Gegenstand.
Diese soll die „2. Stammstrecke“ der S-Bahn im Bereich des Hauptbahnhofs kreuzen.
Diese Kreuzung ist eine Grundvoraussetzung für die geplante U9-Gesamtstrecke (S. 5).
Damit ein künftiger Haltepunkt der „U9“ am Hauptbahnhof möglich ist, müssen Vorhaltemaßnahmen bereits im Rahmen des Baus der 2. Stammstrecke der S-Bahn getroffen werden.
Durch die Herstellung einer integrierten Gesamtlösung aus „2. Stammstrecke“, „Vorhaltebaukörper U9“ und „Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof“ soll eine enge Verzahnung dieser Teilprojekte und die Nutzung von Synergien, z.B. durch eine parallele Bauabwicklung, ermöglicht werden.
Durch eine Zusammenführung der Projekte geht die Firma „DB Netz AG“ von einer wirtschaftlicheren Bauweise und kürzeren Bauzeit aus.
Der Bahnbetrieb soll durch die Schaffung eines Interimbahnhofs aufrechterhalten werden (Abschnitt 2a, S. 3).
Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die BV mit den Anlagen 1 - 3 Bezug genommen.

2. Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019:
 Beschlussvollzugskontrolle (BVK)
 Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse des Ausschusses für
 Stadtplanung und Bauordnung und der Vollversammlung des Stadtrates im
 Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2019
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15705
- a) Zum Erledigungsstand des am 24.01.2007 beschlossenen „Gesamtkonzepts für P+R-Anlagen in München“ Nr. 02-08 / V 09121 teilt das RSB zum Auftrag, „bis auf Weiteres die Förderung von P+R- und B+R-Stellplätzen im Umland aus Stellplatzablösemitteln an Haltestellen von derzeit in den MVV-Tarif integrierten Schienenverkehrsmitteln zu unterstützen, an denen mindestens 60% der einsteigenden Fahrgäste das Fahrtziel im Münchner Stadtgebiet haben“ (S. 4, Spalte 4), mit, dass die Erledigung „im Zeitplan“ liege.
 Voraussichtlich am 25.09.2019 werde im ASB die BV „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln eingebracht, die*
- aa) die Erfahrungen mit der Umsetzung der Beschlüsse vom 23.11.2005 und 14.12.2016 behandle,*
- bb) die Entwicklung des Sonderpostens „Stellplatzablöse“ und die Mittelverwendung vom 01.07.2014 bis 31.12.2017 behandle und*
- cc) den Antrag Nr. 14-20 / A 04452 vom 20.09.2018 behandle.
 Darin würden „die im Berichtszeitraum geförderten B+R- und P+R-Projekte im Umland“ sowie die „Fortsetzung der Umlandförderung“ dargestellt (S. 5 - 6, Spalte 5).*
- Für Hadern ist die Fördermaßnahme in Gauting / Kreis Starnberg von Bedeutung.*
- b) Zum Auftrag an das Baureferat, „an vorhandenen B+R-Anlagen die Möglichkeit der nachträglichen Überdachung von Fahrradständern zu prüfen“ (Beschluss vom 24.01.2007 Nr. 02-08 / V 09121), teilen die SWM und MVG mit, dass an der Aidenbachstraße die dortige MVG-Radstation wieder abgebaut worden sei wegen des Neubaus von 2 Schulen und der geplanten erweiterten „Bus- und Trambahn-Haltestelle“ (S. 8, Spalte 6). Im Übrigen sei die Sachlage unverändert (S. 9, Spalte 6).*
- c) Das RSB teilt zu der am 6.05.2009 aufgegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich des Parkraum-Managements (Nr. 08-14 / V 01912) mit, dass es im 4. Quartal 2019 berichten werde (S. 9, Spalte 6).*

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johann Stadler
 Vorsitzender des BA 20
 - Hadern -